

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 16.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baumschutzverordnung; Fällung einer Platane, Fl-Nr. 1070/14
Gemarkung Altdorf**

Beantragt wird die Fällung einer Platane auf dem Grundstück Fritz-Bauer-Str. 2; Flur-Nr. 1070/14; Gemarkung Altdorf. Die Platane fällt unter den Schutzgegenstand der Baumschutzverordnung der Stadt Altdorf (§2 Abs.1 BaumSchVO)-

Auf Grund dessen wurde von Herrn Stadtgärtner Grögel eine Ortsbesichtigung durchgeführt und eine baumfachliche Stellungnahme angefertigt aus welcher folgendes hervorgeht:

„Die Platane steht direkt neben dem Eingang des Mehrfamilienhauses. Der Baum hat eine Höhe von ca. 10 – 12 m und hat ein Alter von 30 – 50 Jahren. Der Stammumfang beträgt 1,4 m. Der Abstand zum Haus beträgt 4 m und die Krone hat einen Durchmesser von 8 – 10 m. Die Platane liegt mit den Ästen auf dem Dach des Hauses auf, welche an der Fassade reiben. Das Zurückschneiden der Äste würde den Baum einseitig instabil machen und es würden sehr große Schnittstellen entstehen, mögliche Faulstellen. Zudem muss in den Wohnungen des 1. und 2. Stockwerkes gantztägig ausreichend Belichtung gewährleistet sein.“

Der Eigentümer wird eine entsprechende Ersatzpflanzung nach § 8 Abs. 1 BaumSchVO in diesem Bereich durchführen. Bei einem Stammumfang von 140cm, gemessen in einen Meter Höhe des zu fällenden Baumes sind zwei neue Bäume zu pflanzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Platane auf dem Grundstück, Fl-Nr. 1070/14 Gemarkung Altdorf, unter Durchführung einer Ersatzpflanzung, zur Fällung freizugeben. Als Ersatzpflanzung nach § 8 Abs. 1 BaumSchVO wird folgendes angeordnet. Es sind zwei Bäume von einem Stammumfang von 16 – 18 cm, gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden, zu pflanzen.